

**Die Günstigerprüfung durch das Finanzamt stellt fest, welche von zwei Optionen für den Steuerpflichtigen günstiger ist.**

Die Günstigerprüfung fällt meist mit den Begriffen Riester-Rente oder Kindergeld. Dabei kann der Steuerpflichtige entweder Steuerermäßigungen in Anspruch nehmen oder der Staat fördert ihn durch eine Zulage. Bei der Günstigerprüfung prüft das Finanzamt automatisch, welche Option für die betreffende Person günstiger ist.

So untersucht die Günstigerprüfung zum Beispiel, ob es für den Steuerpflichtigen günstiger ist, Kindergeld zu bekommen oder den Kinderfreibetrag zu nutzen.

In den meisten Fällen ist die Zulage für den Steuerpflichtigen günstiger als die Steuerermäßigung. In einigen Fällen kann aber auch Letztere vorteilhafter sein.

Auch der Steuerpflichtige kann eine Günstigerprüfung beantragen. Zum Beispiel, um feststellen zu lassen, ob die Einbeziehung von Kapitalerträgen in das zu versteuernde Einkommen zu einem günstigeren Ergebnis als der Steuerabzug durch die Abgeltungssteuer führt (§ 32d Abs. 6 EStG).

Quelle: [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de)

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres  
Sparkasse Trier  
Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier  
Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409  
[christian.herres@sk-trier.de](mailto:christian.herres@sk-trier.de)